

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 53

Kitzingen, 19.02.2026

Federführung: Sachgebiet 53
Bearbeiter: Maike Bischoff
Tel.Nr.: 09321 928 5300

Vorlage-Nr.: SG 53/726/2026

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Information	10.03.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Information	23.03.2026

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Entwicklung der Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe

Anlagen:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Entwicklung der Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe

I. Vortrag:

1. Ausgangslage

Mit E-Mail vom 11.11.2025 stellte die SPD-Fraktion im Kreistag die anliegende Anfrage. Darin wurden zur Kostenentwicklung in der Jugendhilfe, ausgelöst durch steigende Fallzahlen in kostenintensiven Leistungsbereichen, wachsende individuelle Hilfebedarfe sowie gestiegene Leistungsentgelte in Zusammenhang mit Fachkräftemangel und Engpässen bei geeigneten Unterbringungsplätzen sowie zu strukturellen Belastungen in der Jugendhilfe verschiedene Fragen gestellt, um die Rahmenbedingungen genauer zu beleuchten. Im Folgenden werden diese Fragen im Einzelnen beantwortet.

Zunächst ist folgendes klarzustellen:

Der Haushaltsansatz des Landkreises von 9,5 Mio (Netto-Bedarf) für das Kalenderjahr 2025 deckte die Kreisbelastung aller Leistungen der Jugendhilfe ab, so dass hiermit unter anderem auch die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung und die Förderung von

Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kinderpflege finanziert wurde. Die tatsächlichen Gesamtausgaben (Nettobelastung) stiegen vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 um 32,89 % auf 8.753.153,21 Euro (Rechnungsergebnis 2024 netto) und vom Jahr 2024 zum Jahr 2025 um 16,71 % auf 10.215.882,57 Euro (Rechnungsergebnis 2025 netto).

Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35, 36-40 SGB VIII), sind staatliche Unterstützungsleistungen des Jugendamtes für Familien, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Sie umfassen Beratung, Betreuung und Hilfe, z. B. bei Erziehungsschwierigkeiten, Krisen oder Überforderung. Weiter gewährt das Jugendamt Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) und Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Auch in diesen Bereichen sind die Kosten in den vergangenen Jahren gestiegen.

2. Verantwortung und Handlungsfelder

1. Welche Faktoren wirken im Landkreis Kitzingen aktuell am stärksten auf die Kostenentwicklung der Hilfen zur Erziehung?

Den größten Posten innerhalb der Jugendhilfe nehmen nach wie vor die stationären Unterbringungen ein. Diese sind aufgrund der höheren Tagessätze sowie der Tatsache, dass einzelne Plätze oft nicht ausreichen und noch zusätzlicher Maßnahmen bedürfen, deutlich gestiegen. Gleiches gilt für die Pflegeverhältnisse, in denen ebenfalls Zusatzhilfen eingesetzt werden müssen, um diese überhaupt aufrecht erhalten zu können. Eine Steigerung der ambulanten Maßnahmen ist ebenfalls zu verzeichnen. Auch Schulbegleitungen werden auf einem höheren Niveau regelmäßig in Anspruch genommen.

2. Welche Steuerungs- und Präventionsansätze bestehen, um kostenintensive stationäre Maßnahmen durch frühzeitige, passgenaue Hilfen zu vermeiden?

Der Landkreis Kitzingen hält ein großes Angebot an Leistungen bereit. Im Rahmen der Beratung durch den Sozialen Dienst wird frühzeitig die Anbindung an die bestehenden Angebote angeregt. Diese umfassen sowohl die Koki (frühe Hilfen) als auch die Jugendsozialarbeiter an den Schulen, die Anbindung an die Familienstützpunkte, an die Erziehungs- und Familienberatungsstelle und weitere Beratungsstellen mit gezielten Schwerpunkten. Darüber hinaus wird die Anbindung an die Kinder- und Jugendpsychiatrie und an niedergelassene Therapeuten angeregt, um entstehende psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen frühzeitig bearbeiten zu können. In der Folge werden niederschwellige Hilfen wie Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften oder Sozialpädagogische

Einzelbetreuungen initiiert. Durch den Einsatz ambulanter Hilfen sollen kostenintensive stationäre Maßnahmen vermieden werden. Es gibt inzwischen keine stationären Maßnahmen mehr, denen nicht umfangreiche ambulante Maßnahmen vorausgehen.

3. In welchem Maße beeinflussen hohe Fallzahlen und Verwaltungsaufwand (z. B. Dokumentationspflichten) die Möglichkeiten einer fachlich wie finanziell angemessenen Steuerung?

Gesetzliche Änderungen haben einen deutlich höheren Dokumentationsaufwand zur Folge. Gleichzeitig sind Bedarfe komplexer geworden und erfordern mitunter sofortiges Handeln unter schwierigen Bedingungen (kein Platz in einer geeigneten Einrichtung, keine Erreichbarkeit in den Einrichtungen und keine Rückmeldung von dort; siehe Punkt 4.). Dokumentation ist wichtiger denn je, da es immer häufiger zu Beschwerden seitens der Eltern über das Handeln bzw. eine empfundene Untätigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kommt und Akteneinsicht verlangt wird. Diese Beschwerden sind oft Folge der nicht gewährten Hilfen genau zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erwartet werden. Die Erläuterung, dass zunächst niederschwellige Hilfen eingesetzt werden, da sie für bedarfsdeckend angesehen werden, ist für die Bürger oft nicht befriedigend. Dies umso mehr, wenn andere Institutionen schon einschneidendere Hilfen benannt und konkret vorgeschlagen haben. Dies erschwert unsere Arbeit ungemein. Die Bürger haben Anspruch auf entsprechende Transparenz und die Abläufe, wie es zu Entscheidungen kommt, müssen nachvollziehbar sein.

Die Einführung von Fachverfahren wie OK.JUS zur weiteren Digitalisierung der Arbeitsabläufe sind angelaufen und gegenwärtig äußerst zeitintensiv. Eine Arbeitserleichterung wird erst in der Folge eintreten.

Um trotz dieser Erschwernisse die Hilfen fachlich und finanziell im Blick zu behalten, wurden Maßnahmen ergriffen. Monatliche Controllingtermine mit Abteilungsleitung, Jugendamt und Sozialem Dienst finden statt, um die bestmögliche Steuerung abzustimmen und den Jugendhilfehaushalt zu überwachen. Der Ablauf der Gewährung einzelner Hilfen folgt einem intern vereinbarten Controlling-System mittels Fallkonferenzen zwischen Abteilungsleitung, Sozialem Dienst, Jugendamt und nach Art der Hilfe.

Gleichzeitig finden fortwährend Überlegungen statt, an welchen Stellen intern Bürokratie abgebaut werden kann.

4. Welche Konzepte bestehen zur Unterstützung und Entlastung des Fachpersonals, um Qualität und Arbeitszufriedenheit zu sichern?

Es finden regelmäßige Teamsitzungen des Sozialen Dienstes sowohl im Großteam als inzwischen auch in gezielten Einzelteams statt. Dies bedeutet für die Leitung mehr Zeitaufwand. Die Teams sind notwendig, um sowohl Sicherheit im Bereich des Kinderschutzes als auch Qualität in der Beurteilung und Einschätzung der Fallbearbeitung zu erlangen. Gleichzeitig werden in diesem Rahmen Belastungen der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen deutlich und können entsprechend aufgefangen werden. Die wöchentlichen Teamsitzungen im großen Team dienen der allgemeinen Information, der Vorstellung neuer Projekte und der Vorstellung von Referenten zu bestimmten Themen. Im Team finden Fallbesprechungen und kollegiale Beratung statt, die auch gesetzlich vorgesehen sind. Kinderschutzfälle, Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe müssen in diesem Rahmen besprochen werden. Für den Pflegekinderdienst besteht regelmäßig Supervision, darüber hinaus kann jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin Einzelsupervision beantragen. Hiervon wird Gebrauch gemacht, mitunter auf Initiative der Leitung hin. Für neue Fachkräfte wurde ein wöchentliches Team für Familiensachen angesetzt, um diese komplexe Beratungsarbeit anzuleiten. Grundsätzlich besteht seitens der Leitung generell das Angebot, bei hoher Arbeitsbelastung oder belastenden Fällen auf die Leitung zuzugehen. Auch dies wird umfassend in Anspruch genommen. Umstrukturierungen oder kurzfristige Arbeitsverteilungen werden vorgenommen, wenn einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einer zu hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Hierzu wurden beispielsweise auch schon sehr belastende Fälle weitergegeben und zeitliche Beschränkungen für die Fallbearbeitung festgelegt.

Im Hinblick auf die intensive Heimplatzsuche, die mitunter mehrere Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum beschäftigt, wird aktuell geprüft, ob die Teilnahme an einem digitalen Portal zur Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und freien Trägern Entlastung schaffen könnte.

Das Personal hat Möglichkeiten, gezielt Fortbildungen zu beantragen um insbesondere bei Berufseinstieg umfassend fachliche Kenntnis zu erwerben. Seitens der Personalstelle wird hier bei nachvollziehbarer Begründung großzügig Fortbildung gewährt.

5. Gibt es Strategien, um das Verhältnis zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen zu Gunsten präventiver und familiennaher Angebote weiterzuentwickeln?

Im Rahmen der Teamsitzungen, in denen Fälle besprochen werden, werden Bedarfe thematisiert und gemeinsam überlegt, wie diese Bedarfe gedeckt werden können. Zeigen sich hierbei „Lücken“, so wird unter Einbeziehung der Jugendhilfeplanung eine Bedarfserhebung vorgenommen:

1. Beispiel: Sozialpädagogische Tagesgruppe: Für Kinder, die nicht mehr den Bedarf einer heilpädagogischen Tagesgruppe, wohl aber einen höheren Bedarf als eine Hortbetreuung haben, war keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit vorhanden. Somit wurde eine sozialpädagogische Tagesgruppe geplant und umgesetzt.
2. Beispiel: Hebammensprechstunde in den Familienstützpunkten in Zusammenarbeit mit Koki: Zeitweilige Unterversorgung an Hebammenbetreuung in den Familien hat zu einem niederschwelligen Angebot von Hebammen in den Familienstützpunkten geführt, um eine Versorgung der kleinsten Kinder sicherzustellen. Das Angebot wurde nicht in der Form angenommen, wie es angedacht war, die Notwendigkeit hat sich in dieser Form nicht mehr gezeigt und die Einrichtung dieses Angebots wurde wieder eingestellt.

Grundsätzlich gilt es frühestmöglich anzusetzen und auf niederschwellige Hilfen zuzugreifen. Der Landkreis Kitzingen ist mit Familienstützpunkten, Rappelkiste, Koki und familiennahen Angeboten gut aufgestellt. Wenn, wie oben genannt, „Lücken“ entstehen, so werden diese thematisiert und die Schließung der Lücken angegangen. Aktuell besteht beispielsweise eine Unterversorgung in dem Bereich von Kindern und Jugendlichen männlichen Straftätern im Sexualbereich. Hier gibt es seit geraumer Zeit ein Bemühen, entsprechende Angebote zu finden. Bislang ist dies nicht gelungen, der Prozess dauert jedoch an.

Im Rahmen der Beratungsarbeit werden alle Fortbildungsangebote, die auch von den Familienstützpunkten organisiert werden, an die ambulanten Fachkräfte weitergegeben, um die vorhandenen guten Angebote in die Breite zu bringen. In Bezug auf Schule haben wir Angebote vor Ort wie Flashback, Grüner Koffer, Mach dein Handy nicht zur Waffe und andere Projekte. Damit Angebote sich immer an den anstehenden Themen orientieren, ist ein regelmäßiger Austausch mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien gegeben. So gibt es zwischenzeitlich etliche Onlineangebote, die die Teilnahme auch Alleinerziehender oder junger Eltern am Abend ermöglichen. Die Beratungsstelle arbeitet mit dem Pflegekinderdienst im Rahmen eines Dialogangebots für Pflegeeltern zusammen und

es gibt eine große Fortbildungsveranstaltung jährlich für Tagespflege, Vollzeitpflege und Adoptiveltern (auch unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten). Jährliche Veranstaltungen mit Schulleitungen und Jugendamt sollen die Zusammenarbeit optimieren. (Aus der letzten Großveranstaltung ging z. B. die Notwendigkeit der Gestaltung des Übergangs von Kita zur Schule hervor. Diesbezüglich wurde bereits eine Arbeitsgruppe in die Wege geleitet.)

Der Soziale Dienst steht in engem Austausch mit der Präventionsstelle. So ist beispielsweise in Planung ein Angebot für jugendliche Straftäter (noch im niedrigen Strafbereich) als Auflage zu erarbeiten.

3. Perspektive der SPD-Fraktion

1. Weiterentwicklung: Notwendig ist die Versorgung sowohl im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich als auch im Erwachsenenbereich. Prof. Dr. Romanos gab beim Schwanberger Jugendforum an, dass unsere Gegend zwar im Deutschlandvergleich gut aufgestellt ist, dennoch bleiben lange Wartezeiten und die Versorgung in akuten Krisen (nicht suizidal) ist oft nicht kurzfristig möglich. Maßnahmen der Jugendhilfe können mitunter nur gezielt greifen, wenn parallel dazu auch der kinder- und jugendpsychiatrische Bedarf gedeckt ist.
2. JaS: In den letzten Jahren wurden drei neue JaS-Stellen im Landkreis geschaffen. Eine Stundenanpassung wurde vorgenommen. Die Bedarfe der bestehenden JaS-Stellen werden in den jährlichen Fachbeiratssitzungen geprüft. Ein erneuter Antrag liegt aktuell vor.
3. Personal und Qualität: Seitens der Personalstelle wurde eine Personalbemessung im Sozialen Dienst genehmigt, die in der Umsetzung noch nicht erfolgen konnte, da es aktuell andere Prioritäten gab. Personelle Veränderungen haben ein realistisches Bild nicht ermöglicht. Die Personalbemessung wird zeitnah in Angriff genommen. Das Auffangen in Krisenzeiten war durch Stundenerhöhungen, zeitweise auch befristet, im Sozialen Dienst möglich. Verteilen von Aufgaben bei entsprechenden Kapazitäten ist erfolgt, wie zwischenzeitlich durch den Verfahrenslotsen, die Tagespflege und die Koordinierungsstelle Vormundschaften. Aktuell erfolgt die Einführung von OK.JUS, die Zeit bindet, auf Sicht aber zur Vereinfachung führen soll. Die zur Verfügung gestellte Stelle wurde in der Bezirkssozialarbeit eingebunden.
4. Hilfeplanung: Zur Steuerung der Hilfen werden regelmäßig Hilfepläne nach § 36 SGB VIII erstellt. Die Einbindung in die Hilfeverläufe ist deutlich enger, da es auch häufiger

Krisen innerhalb der Unterbringungen gibt. Kontrollmechanismen zwischen dem Jugendamt und dem Sozialen Dienst bestehen, regelmäßige Fallkonferenzen, Besprechungen und Haushaltscontrolling erfolgen.

Abschließend ist zu sagen, dass unser Auftrag, die Versorgung der Kinder, Jugendlichen und Familien im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen mit Augenmaß ist. Unsere Arbeit ist kein Stillstand, sondern ein dauerhafter Prozess. Die Entwicklungen sind inzwischen deutlich schneller, so dass wir mit Gesetzesänderungen, Innovationen oder Reaktionen kaum hinterherkommen. Deshalb ist Austausch notwendig und das ständige Abwägen, an welcher Stelle dringend etwas umgesetzt werden muss.

Grundsätzlich hat der Landkreis gute Angebote und fördert und beteiligt sich an Angeboten außerhalb. Die Angebote müssen bekannt sein/werden. Wichtig ist, die Netzwerkarbeit zu gestalten.

4. Fazit

Wie im Vortrag von Dr. Beck im letzten Jugendhilfeausschuss deutlich gemacht, entstehen die Kosten in der stationären Jugendhilfe unter anderem durch den erhöhten Bedarf, durch Zusatzleistungen und Personalkostensteigerungen.

Es ist und war schon immer so, dass niederschwelligere Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden. Greifen sie nicht oder nicht dauerhaft, dann sind stationäre Maßnahmen erforderlich. Gesetzliche Änderungen (SGB VIII-Reform) tragen deutlich zu höheren Kosten und höherem Arbeitsanfall bei. Hier sind wir in allen Bereichen in der Prüfung sorgsam. Gleiches gilt für das Personal und den erhöhten Beratungsauftrag und -aufwand.

Wir sind im dauerhaften Prozess und versuchen, mit den gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt zu halten und unsere Angebotslandschaft diesen anzupassen.

Tamara Bischof
Landrätin